

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Anlage zur Einkommensteuererklärung 20__

Name:

Anschrift:

Identifikationsnummer:

Steuernummer:

Zur Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abzugsfähig sind, werden folgende Fragen beantwortet bzw. Angaben gemacht. Außerdem ist eine Skizze der Wohnung bzw. des Hauses mit Nutzflächenberechnung und farblicher Kennzeichnung der Lage des Arbeitszimmers beigefügt.

1. Bildet das Arbeitszimmer den qualitativen Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung?

- ja Der qualitative Mittelpunkt einer Tätigkeit liegt im häuslichen Arbeitszimmer, wenn die dort vorgenommenen Handlungen und Tätigkeiten für die konkret ausgeübte Tätigkeit wesentlich und prägend sind.
(ggf. auf gesondertem Blatt für jede einzelne ausgeübte Tätigkeit erläutert)
- nein Ein Abzug der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer kommt ggf. - soweit die steuerlichen Voraussetzungen erfüllt sind - bis zu einem durch Belege nachgewiesenen Betrag von höchstens 1.250 Euro (objektbezogen) je Veranlagungszeitraum / Wirtschaftsjahr in Betracht.

2. Steht für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit ein anderer Arbeitsplatz (als das häusliche Arbeitszimmer) zur Verfügung?

- ja Wenn Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wurde, kommt ein Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht in Betracht.

Hinweis: Vom Abzugsverbot nicht betroffen sind Aufwendungen für Arbeitsmittel wie z. B. Schreibtische, Bücherregale, PC usw.. Diese Aufwendungen sind weiterhin bei ausschließlicher bzw. ganz überwiegender beruflicher oder betrieblicher Nutzung als Werbungskosten / Betriebsausgaben abziehbar.

- nein Eine Bestätigung des Arbeitgebers liegt
(nur bei Beschäftigungsverhältnissen)
- bei nicht bei.

4. Anzahl der Haushaltsmitglieder: _____ Personen

5. Angaben zu den Zimmern der Wohnung/des Hauses

..... Wohnzimmer qm Arbeitszimmer qm
..... Esszimmer qm Gästezimmer qm
..... Küche qm Bad/Toilette qm
..... Kinderzimmer qm Schlafzimmer qm
..... Diele/Flur qm	 qm

Gesamtwohnfläche qm

Größe des Arbeitszimmers qm = %

6.

Das Arbeitszimmer wird von mir			
<input type="checkbox"/> allein genutzt		<input type="checkbox"/> mitgenutzt	
<input type="checkbox"/> Alleineigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer	}	mein persönlicher Anteil _____ Prozent
<input type="checkbox"/> Alleiniger Mieter	<input type="checkbox"/> andere Mieter vorhanden		

7. Kostenermittlung

a) Bei Mietwohnungen: Betrag der monatlichen Miete (einschließlich Nebenkosten):

_____ Euro/Monat = _____ Euro/Jahr

davon persönlich getragene Aufwendungen¹:

_____ Euro/Monat = _____ Euro/Jahr

- ¹) Aufwendungen sind persönlich getragen, wenn der/ die Nutzer/-in des Arbeitszimmers (A) und der/ die Ehegatte/Lebenspartner/-in (B):
- gemeinsam die Wohnung mieten und vom gemeinsamen Konto bezahlen oder
 - gemeinsam die Wohnung mieten, B die Miete vom eigenen Konto bezahlt und A nachweislich seinen Anteil der Miete an B erstattet oder
 - B Alleinmieter ist, die Miete vom eigenen Konto zahlt und A nachweislich seinen Anteil der Miete an B erstattet

b) Bei Wohneigentum/ Hauseigentum:

Betrag der jährlichen Absetzung für Abnutzung (AfA): _____ Euro/Jahr
(Darstellung der Ermittlung der AfA- Bemessungsgrundlage auf einem gesonderten Blatt / eine Aufstellung der Anschaffungskosten ist wegen erstmaliger Geltendmachung der AfA beigelegt)

c) Nebenkosten:

Nebenkosten	Gesamtbetrag / Jahr	davon persönlich getragen
Ggf. Schuldzinsen mit Zahlungsnachweis (für Kredite im Zusammenhang mit der Anschaffung, Herstellung des Gebäudes) ²	Euro	Euro
Heizung ³	Euro	Euro
Strom ³	Euro	Euro
Wasser ³	Euro	Euro
Müllabfuhr ³	Euro	Euro
Gebäudeversicherung ²	Euro	Euro
Grundsteuer ²	Euro	Euro
Schornsteinfeger ²	Euro	Euro
Reinigungskosten ³	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro
Summe der Nebenkosten	Euro	Euro

²⁾ Für den Abzug grundstücksorientierter Aufwendungen ist maßgeblich, wer die Aufwendungen zivilrechtlich schuldet. Grds. kann nur der Eigentümer selbst diese Aufwendungen geltend machen.

³⁾ Bei nutzungsorientierten Aufwendungen handelt es sich um durch den Gebrauch verursachte Kosten. Hier kommt es in erster Linie darauf an, wer die Kosten tatsächlich getragen hat.

8. **Ausstattung des Arbeitszimmers**

(Aufführung der Gegenstände, einzeln und unter Angabe der jeweiligen Anschaffungskosten und des jeweiligen Anschaffungsdatums - ggf. auf gesondertem Blatt)

Zur Ausstattung gehören zum Beispiel Tapeten, Teppiche, Fenstervorhänge, Lampen.

Gegenstand	Anschaffungsdatum	Anschaffungskosten	persönlich getragene Anschaffungskosten
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Summe:	

Gesondert abziehbar sind ggf. Aufwendungen für die Einrichtung des Arbeitszimmers, dazu gehören Bücherschränke, Schreibtisch, Stühle u.a. Möbelstücke (auf gesondertem Blatt aufgeführt / bei Gewinneinkünften: Sammelposten gem. § 6 Abs. 2 Satz 4 EStG beachten!)

9. Ermittlung der Kosten der Wohnung/des Hauses insgesamt

(Frage 7 a + b + c): _____ Euro

davon entfallen% auf das Arbeitszimmer (vgl. Frage 5 + 6) _____ Euro

10. Gesamtaufwendungen für das Arbeitszimmer im Kalenderjahr

(Pos. 8 + 9): _____ Euro

